

BEILAGE "1"
AR 21.2.2019

SPÖ Gemeinderatsfraktion



Heiligeneich, am 14.02.2019

Betr.: Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates, vom 12.12.2018 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Tagesordnungspunkt 8. Ankauf der Buffethütte von Anita Eder am Badeteich

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung:

War für den Ankauf äußerste Dringlichkeit geboten.
Gemäß § 76 Abs. 5 der NO Gemeindeordnung sind unvorhergesehene zwingende Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind bzw. diesen überschreiten, vor ihrer Leistung durch den Gemeinderat zu beschließen. Im Fall äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Es ist jedoch in der **nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen**, oder ein Nachtragsvoranschlag zu beantragen.

Dieser Text ist mittels Beschlusses aus dem Protokoll zu löschen.

Begründung:

Um den Badebetrieb fortzuführen, ist ein Buffetgebäude nicht zwingend notwendig (keine Gefahr in Verzug).

Der Ankauf des Gebäudes durch den Bürgermeister wurde am 4.4.2018 unterschrieben. Im Gemeinderat am 15.05. bzw. 17.07. und 25.09.2018 gab es keinen Tagesordnungspunkt zum Ankauf Gebäude Badeteich Trasdorf. Warum erst im Gemeinderat am 12.12.2018?

Für den Eigentumserwerb bedarf es darüber hinaus eines entsprechenden Kaufvertrages, der auch grundbücherlich durchzuführen ist.

Ob ein Kaufvertrag zwischen Frau Anita Eder und der Marktgemeinde Atzenbrugg abgeschlossen wurde ist bis dato der SPÖ Fraktion nicht bekannt. Ebenso wurde am 12.12.2019 dem Gemeinderat zum Beschluss nichts vorgelegt.